

Bekanntmachung

Änderung der Gebührenordnung der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 des Börsengesetzes hat der Börsenrat der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse am 30. Juni 2020 die Änderung der Gebührenordnung der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in der Fassung des Beschlusses des Börsenrates vom 12. April 2018 (Inkrafttreten: 16. April 2018) beschlossen.

Sechste Änderungssatzung der Gebührenordnung der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse

[Inhaltsübersicht](#)

- | | |
|-----------|--|
| Artikel 1 | Änderung der Gebührenordnung der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in der Fassung des Beschlusses des Börsenrates vom 12. April 2018 (Inkrafttreten: 16. April 2018) |
| Artikel 2 | Inkrafttreten |

Artikel 1

Änderung der Gebührenordnung der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in der Fassung des Beschlusses des Börsenrates vom 12. April 2018

(Sechste Änderungssatzung zur Gebührenordnung der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse)

Die Gebührenordnung der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in der Fassung des Beschlusses des Börsenrates vom 12. April 2018 (Inkrafttreten: 16. April 2018), wird wie folgt geändert:

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

§ 7 Berechnung der Gebühren

- (1) Für die Zulassung zum Börsenhandel im regulierten Markt, die Einbeziehung zum Börsenhandel im regulierten Markt oder die Einführung im regulierten Markt von neuartigen Finanzinstrumenten erfolgt die Berechnung der Gebühren entsprechend den Gebühren für Wertpapiere, die in ihrer Ausgestaltung den neuartigen Finanzinstrumenten am nächsten kommen.
- (2) ~~Für die Einbeziehung von Wertpapieren zum Börsenhandel im regulierten Markt oder die Einführung von Wertpapieren im regulierten Markt erfolgt die Berechnung der Gebühren pro technischer Handelsplattform.~~

Artikel 2 Inkrafttreten

- (1) Artikel 1 dieser Satzung tritt am 03. August 2020 in Kraft.
- (2) Die Geschäftsführung macht diese Änderungssatzung und den Tag des Inkrafttretens durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf den Internetseiten der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse unter <http://www.boerse-stuttgart.de>, bekannt.

Stuttgart, 30. Juli 2020

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE
WERTPAPIERBÖRSE

Oliver Hans
Geschäftsführer

Dr. Katja Bodenhöfer-Alte
Geschäftsführerin